

Löschungsmeldung nach beendigter Liquidation AG und GmbH

Zur Löschung im Handelsregister wird angemeldet:

Firma (Gesellschaft) inkl. UID-Nummer

.....

Sitz

.....

Löschung nach Beendigung Liquidation

- Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
(Nach Einhaltung einer Sperrfrist von 1 Jahr ab dem 3. Schuldeneruf kann die Löschung beim Handelsregister beantragt werden.)

vorzeitige Löschung mit Bestätigung eines zugelassenen Revisors (Art. 745 Abs. 3 OR)

- Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Belege

- Kopie 3. Schuldeneruf (muss zwingend beigelegt werden)
- originalunterzeichnete Prüfungsbestätigung des zugelassenen Revisors vom (muss bei **vorzeitiger Löschung** zwingend beigelegt werden)

Gebührenadresse (Vorauszahlung)

- Gesellschaft

oder:

- Bestellung Handelsregisterauszug nach Publikation (CHF 35.00)

Für allfällige Rückfragen

E-Mail Telefon

Nach Eingang der Löschungsmeldung wird bei der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung die Zustimmung zur Löschung eingeholt (die Löschung im Handelsregister erfolgt erst nach Erhalt beider Zustimmungen).

Persönliche Unterschriften aller Liquidatoren:

Originalanmeldung (kein Fax, keine E-Mail) einsenden an:

Handelsregister Obwalden, St. Antonistrasse 4, Postfach 1264, 6061 Sarnen